

Von Iris Mayer und Annette Zoch

Magdeburg/München – Die katholische Kirche wolle sich nicht an einer Partei abarbeiten, sagt der Magdeburger Bischof Gerhard Feige. Aber ihr liege eine Gesellschaft am Herzen, die wieder menschenfreundlicher miteinander umgehe. Deswegen hat das Bistum Magdeburg die Kampagne „Bewusst wählen“ zur Landtagswahl am 6. September gestartet. Deren Leitgedanke: nicht aus dem Bauch wählen, nicht destruktiver Stimmungsmache folgen, sondern Werten wie Menschlichkeit und Gemeinsinn.

Es ist gar nicht nötig zu sagen, wer diese Werte bedroht, seit die rechtsextreme AfD Mitte April in Magdeburg ihr Programm zum Staatsumbau beschlossen hat. Es sieht neben einer „neuen patriotischen Kulturpolitik“ als Basis eines Staates nach dem Vorbild von Viktor Orbán in Ungarn unter anderem massive Abschiebungen, einen Aufnahmestopp für Nicht-EU-Fachkräfte, eine Abschaffung der Schulpflicht und erhebliche finanzielle Einschnitte für die großen Kirchen vor.

In Sachsen-Anhalt leben 2,1 Millionen Menschen, viele davon sind Atheisten

2,1 Millionen Menschen leben in Sachsen-Anhalt, die allermeisten von ihnen sind Atheisten. Der evangelischen Kirche gehören etwa 235 000 Gläubige an, der katholischen 66 000. „Wir sind nur wenige, aber verstehen uns als schöpferische Minderheit“, sagt Bischof Feige. Man sei weder Partei noch Interessenvertretung einer bestimmten Lobby, auch ins politische Tagesgeschäft wolle sich die Kirche nicht einmischen. Unpolitisch sei sie aber keineswegs, so Feige. Denn: „Christlicher Glaube ist nicht nur zur eigenen Erbauung und persönlichen Vergewisserung gedacht.“ Auch wenn „manche Gruppierungen“ versuchten, kritische Religionen ins Abscheu zu drängen, werde man sich gemäß dem Evangelium weiterhin konstruktiv einmischen.

Im Sprachduktus der AfD steht Feige einer „fetten Kirchensteuerkirche“ vor, die nicht mehr den christlichen Glauben, „sondern die Regenbogenideologie“ pflegt. Mit dieser Begründung wollte die AfD in Sachsen-Anhalt ursprünglich staatliche Zahlungen von jährlich 40 Millionen Euro an evangelische und katholische Kirche komplett streichen, nun will sie diese Summe auf alle christlichen Kirchen aufteilen, also auch Freikirchen einbeziehen. Nach welchem Schlüssel sagt sie nicht, aber dass dies massive Einbußen für katholische und evangelische Kirche bedeuten würde, ist klar. Und dass es – wie so vieles im AfD-Programm – mit geltendem Recht kollidiert, auch.

„Wir leben ja in keinem Schurkenstaat und in keiner Bananenrepublik. Solche Staatsleistungen sind vertraglich geregelt,



Sankt Sebastian in Magdeburg, Sitz des Bischofs Gerhard Feige, der sich gegen die Stimmungsmache der AfD in Sachsen-Anhalt wehrt.

FOTO: IMAGO

Drohkulisse gegen die Kirchen

Die AfD will im Falle einer Regierungsübernahme in Sachsen-Anhalt Staatsleistungen für Protestanten und Katholiken kürzen. Ginge das so einfach?

in unserem Fall sogar mit einem Staatsvertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Heiligen Stuhl, das ist internationales Recht“, sagt Feige bei der Vorstellung der Kampagne „Bewusst wählen“ am Mittwoch im Magdeburger Landtag. Doch auch ihm reicht ein Blick in die USA unter Donald Trump, um zu wissen, wie man per Dekret einfach Fakten schafft.

Dass dies auch in Deutschland möglich wäre, skizziert Thomas Schüller, Professor für Kirchenrecht an der Universität Münster. Auch wenn die Staatsleistungen im Grundgesetz garantiert sind: „Es ist denkbar, dass ein Landesfinanzminister eine Anweisung erteilt, das Geld einfach nicht mehr auszuzahlen.“ Dagegen könnten die Kirchen zwar klagen und würden sicher auch Recht bekommen, nur das dauert. Bis

zu einem rechtskräftigen Urteil können Jahre ins Land gehen – und in der Zwischenzeit wäre ein kleines Bistum wie Magdeburg längst pleite. „Natürlich könnte eine AfD-Regierung nach der Methode Trump vorgehen und geltendes Recht einfach ignorieren, bis zu einem Gerichtsurteil“, sagt Thomas Schüller. „Es handelt sich hier also um eine ernst zu nehmende Drohkulisse, mit der die Kirchen eingeschüchtert werden sollen.“

Bischof Feige erklärt, dass die Leistungen des Staates an die Kirchen keine Privilegien seien, sondern Summen, die aufgrund früherer Enteignungen gezahlt werden – und auch für das gesellschaftliche Wirken der Kirche. „Wenn der Eindruck erweckt wird, dass diese Leistungen nur bei Gefälligkeit gezahlt werden, dass wir ge-

wissermaßen domestiziert werden sollen, dann halte ich das für sehr sonderbar.“

Tatsächlich sind die Staatsleistungen an die Kirchen schon länger Teil einer Debatte, die nicht nur am rechten Rand geführt wird. Sie gehen zum großen Teil auf einen Beschluss von 1803 zurück, den Reichsdeputationshauptschluss. Anfang des 19. Jahrhunderts hatten die Landesherren die Kirchen teilweise enteignet. Im Gegenzug zahlten sie Ausgleich für die Erträge, die die Kirche aus den enteigneten Ländereien erwirtschaftet hätte, damit die Kirchen weiter ihre Kleriker und Immobilien bezahlen konnten. Bis heute erhalten die katholische und die evangelische Kirche Entschädigung vom Staat, bundesweit rund 600 Millionen Euro jährlich. Gezahlt wird das Geld von den Bundesländern.

Die Weimarer Reichsverfassung von 1919, die sich um eine Entflechtung von Staat und Kirche bemühte, sah eine Neuregelung vor, um diese Zahlungen zu beenden. Dieser Auftrag wurde nach dem Zweiten Weltkrieg ins Grundgesetz übernommen. Bisher hat es aber noch keine Bundesregierung geschafft, ein Gesetz zu verabschieden, das diese Zahlungen beendet. Zuletzt war dies an Ländern wie Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen gescheitert. Die Kirchen sind in der Frage schon lange verhandlungsbereit, fordern aber eine Ablösesumme.

Auf ein Szenario, in dem eine AfD-Landesregierung die Auszahlung von Staatsleistungen einfach boykottiert, bereitet sich die katholische Kirche aber schon länger vor. Es gebe ein „ausfinanziertes Siche-

rungssystem“ aller 27 Diözesen, um in Not geratene Bistümer finanziell zu unterstützen, erklärte die Generalsekretärin der Deutschen Bischofskonferenz, Beate Gilles, bereits im Februar. Die AfD wolle ein „über Jahrhunderte bewährtes System“ zerstören, „das zieht den Boden weg“, sagte sie damals. In Magdeburg seien Staatsleistungen „ein signifikanter Anteil des Haushaltes“, so Gilles. „Das würde das Bistum sofort vor die Existenzfrage stellen.“

Bischof Feige bringt es so auf den Punkt: „Wenn Gelder gestrichen werden in diesen Bereichen, dann schadet das nicht irgendwelchen Institutionen, sondern es schadet den betroffenen Menschen.“ Und zwar all jenen, die von Hilfsangeboten der Caritas profitierten oder den kirchlichen Schulen, Kitas und Pflegeeinrichtungen. Das betont auch die Evangelische Kirche. Ihre Angebote kämen der gesamten Gesellschaft zugute und „keinesfalls nur Kirchenmitgliedern“, sagt ein EKD-Sprecher. „Wir betreiben in kirchlichen Strukturen und über diakonische Träger Krankenhäuser und Altenheime, Hospize, Suppenküchen und vieles mehr.“ Schulen, Kindergärten und Friedhöfe würden von der Kirche mitfinanziert, wie auch Telefon- und Krankenhausseelsorge und Bahnhofsmissionen.

Evangelische wie katholische Kirche warnen vor der Wahl der AfD

Neben den Staatsleistungen für Kirchen stellt die AfD auch den Einzug der Kirchensteuer durch den Staat infrage. Die Kirchen könnten, wie andere Vereine auch, ihre Mitgliedsbeiträge selbst einziehen, so steht es im AfD-Programm für Sachsen-Anhalt. Die Kirchensteuer beträgt in der Regel neun Prozent der Lohn- und Einkommensteuer. Der Einzug über die Finanzämter spart den Kirchen eine aufwendige Infrastruktur – im Gegenzug lassen sich die Finanzbehörden ihre Dienste von den Kirchen bezahlen. Zwischen zwei und vier Prozent des Kirchensteueraufkommens behalten die Finanzämter.

Dass es den Amtskirchen – jenseits aller Finanzen – in Sachsen-Anhalt ums ganz Grundsätzliche geht, machen sie schon lang öffentlich. Bereits im Februar 2024 hatten die deutschen katholischen Bischöfe eine stimmige Erklärung verabschiedet, die völkischen Nationalismus für unvereinbar mit dem christlichen Glauben erklärt. Auch die Evangelische Kirche in Deutschland hatte in einem Synodenbeschluss Ende 2023 vor der Wahl der AfD gewarnt.

Auf das Mitte April verabschiedete Wahlprogramm der AfD in Sachsen-Anhalt reagierten die leitenden Geistlichen mit einer Erklärung: Die Pläne der AfD seien ein Angriff auf die offene Gesellschaft und den sozialen Frieden im Land. Die jüngste Umfrage zur Landtagswahl sieht die AfD in Sachsen-Anhalt bei 41 Prozent.

AfD verliert Verfahren um Millionenspende

Die Partei wollte 2,3 Millionen Euro von der Bundestagsverwaltung zurück. Doch das Berliner Verwaltungsgericht entscheidet anders.

Berlin – Saal 0416 des Berliner Verwaltungsgerichts ist mit schmucklos noch wohlwollend beschrieben. Man erreicht ihn über lange Gänge, die an die Flure eines Krankenhauses erinnern, vorbei an der Materialausgabe. Der blau-grüne Teppich des Sitzungssaals hat schon den ein oder anderen Fleck. Hin und wieder gibt es Probleme mit einem der Mikrofone. Die weißen Lamellenvorhänge verhindern, dass allzu viel Tageslicht in den Raum gelangt, daher erhellen Leuchtstoffröhren an der Decke den Saal. Das Arrangement an diesem Donnerstagmorgen versprüht also den typisch nüchternen Charme der deutschen Verwaltung.

Die Angelegenheit, um die es in Saal 0416 geht, hat dagegen sämtliche Bestandteile eines Politthrillers: eine in weiten Teilen rechtsextreme Partei, die nach der Macht greift. Eine Millionenspende kurz vor einer bedeutenden Wahl. Und die Frage, ob dahinter ein Geldgeber steckt, den man gut und gerne als Phantom bezeichnen kann. Um es konkret zu machen: Das Verwaltungsgericht Berlin musste darüber entscheiden, ob die Plakatspende im Wert von gut 2,35 Millionen Euro, die die AfD Anfang 2025 erhalten hatte, zulässig war. Und ob die Partei die mehr als zwei Millionen Euro, die sie an die Bundestagsverwaltung überwiesen hat, um eine Strafe zu verhindern, zurückbekommt. „Ich habe ein gutes Gefühl“, sagt Carsten Hütter, Bundesschatzmeister und Vertreter der AfD an diesem Tag, kurz nachdem sich die Richter zur Beratung des Urteils zurückgezogen haben. Er sollte enttäuscht werden.

Um zu verstehen, warum sich die AfD und die Bundesrepublik Deutschland überhaupt vor Gericht gegenüberstehen, muss man gut eineinhalb Jahre zurückgehen: Am 7. Januar 2025 wendet sich Gerhard Dingler, langjähriger Funktionär der österreichischen FPÖ, über seinen Anwalt an die AfD. Sein Angebot: Mehr als 6000 Großplakate wollte der Österreicher deutschlandweit aufhängen lassen und dazu eine Kölner Werbefirma beauftragen, als Unterstützung für den anstehenden Bundestagswahlkampf der AfD.

Die Plakate entsprachen zwar keineswegs dem Design, mit dem die Partei ihre Kampagne bestritt. Obendrein war ihr Name falsch geschrieben, „AFD“, nicht AfD. Die Digital: Alle Rechte vorbehalten – Süddeutsche Zeitung GmbH, München
jegliche Veröffentlichung und nicht-private Nutzung exklusiv über www.sz-content.de

Aber der Bundesvorstand beschloss, das Angebot anzunehmen. Anfang Februar meldete die AfD der Bundestagsverwaltung offiziell den Eingang einer Spende in Höhe von gut 2,35 Millionen Euro. Als Spender gab sie Gerhard Dingler und dessen Adresse im kleinen Ort Frastanz im österreichischen Vorarlberg an.

Doch schon wenig später zeichnete sich ab, dass sich die Verantwortlichen womöglich nicht nur Tausende Wahlplakate angeeignet hatten, sondern auch einen Riesenertrag. Mitte Februar, wenige Tage vor der Wahl, berichteten der Spiegel und die Wiener Zeitung Standard über den Verdacht, der Millionenbetrag stamme gar nicht von Dingler, sondern vom deutschen Immobilienmilliardär Henning Conle.

Conle ist ein Phantom. Öffentlich ist über den 82-Jährigen kaum etwas bekannt, abgesehen davon, dass er steinreich ist und der AfD schon einmal auf Umwegen Geld zukommen ließ. 2017 spendete er 132 000 Euro an den Kreisverband der heutigen AfD-Chefin Alice Weidel. Allerdings nicht direkt, sondern – wie sich später herausstellte – über mehrere Strohleute. Die AfD musste daraufhin eine Strafe in Höhe von 396 000 Euro bezahlen. Nun steht die Frage im Raum, ob Conle ein ähnliches Konstrukt gewählt hatte, um der AfD erneut Geld zukommen zu lassen.

Es ging um eine Spende für die Plakatierung im Bundestagswahlkampf

Denn inzwischen ist bekannt, dass Conle Dingler per Schenkungsvertrag vom 16. Dezember 2024 einen Betrag in Höhe von 2,6 Millionen Euro übereignete und ihm das Geld wenige Tage später, an Heiligabend, überwies. Es deutet also vieles darauf hin, dass die 2,35 Millionen Euro, die Dingler in die Plakatwerbung investierte, in Wahrheit von Conle stammten und Dingler den restlichen Teil der Summe als Aufwandsentschädigung behalten hatte. Demnach wäre Dingler nicht der eigentliche Spender, sondern ein gut entlohnter Strohmännchen. Und die Spende illegal.

Laut dem deutschen Parteiengesetz sind Parteispenden unzulässig, wenn ihr Wert mehr als 500 Euro beträgt und der

Spender nicht feststellbar ist oder es sich erkennen um die Weiterleitung einer Spende eines nicht genannten Dritten handelt. Wer dagegen verstößt, muss mit einer Strafzahlung in Höhe des dreifachen Spendenbetrags rechnen – in diesem Fall also von gut sieben Millionen Euro. Um das zu verhindern, überwies die AfD im vergangenen Jahr gut 2,35 Millionen Euro aus der Parteikasse an die Bundestagsverwaltung. Weil sie jedoch der Auffassung ist, sie habe sich korrekt verhalten, fordert sie per Klage das Geld zurück, einschließlich üppiger Zinsen. Die für das Gericht entscheidenden Fragen dabei sind: Konnte die AfD zum Zeitpunkt der Spende wissen, wer der eigentliche Gönner ist? Konnte sie also erkennen, dass es sich um eine Strohmännchen-Spende handelt? Und hat sie genug getan, um sicherzustellen, dass dem nicht so ist?

Erna Viktoria Xalter, die Präsidentin des Berliner Verwaltungsgerichts, will daher von Schatzmeister Hütter wissen, was in seiner Partei passiert sei, als sie von der Spende erfuhr. Als das Schreiben von Dingers Anwalt gekommen sei, habe man sich mit dem Österreicher in Verbindung gesetzt, sagt Hütter. Man habe mit ihm telefoniert, Nachrichten über WhatsApp ausgetauscht. Die AfD habe sich auch bei der FPÖ erkundigt und sei sogar so weit gegangen, sich in Dingers Wohnort umzuwähren, wo man der AfD bestätigt habe, dass dieser aus einer sehr vermögenden Familie stamme.

Es sei für die AfD zu keinem Zeitpunkt erkennbar gewesen, dass das Geld nicht aus dem persönlichen Besitz von Herrn Dingler stamme, sagt Hütter. Mehr Nachforschung sei schlicht nicht möglich gewesen. „Ich bin keine Behörde, ich bin keine

Detektei“, sagt Hütter. Gut zwei Stunden geht es in Saal 0416 um die Feinheiten des deutschen Verwaltungsrechts und der Parteienfinanzierung. Dann ist erst einmal Pause.

Kurz nach 15 Uhr kehrt Präsidentin Xalter zurück, um ihr letztes Urteil zu verkünden, bevor sie demnächst in den Ruhestand geht. Was sie vorher noch zu sagen hat, wird die AfD allerdings nicht freuen. Die Annahme der Plakatspende war unzulässig, sagt Xalter. Sie begründet dies mit jenem Satz im deutschen Parteiengesetz, der definiert, dass eine Spende dann illegal ist, wenn sie mehr als 500 Euro beträgt

Wenn ein Spender nicht zweifelsfrei feststeht, gilt eine Parteispende als illegal

und der Spender nicht feststellbar ist. Als wahre Geldgeber kämen nämlich sowohl Herr Dingler als auch Herr Conle in Betracht. Das ergebe sich aus der kurzen Zeit, die zwischen der Überweisung von Conle an Dingler und der Plakatspende lag, sowie aus der ähnlichen Höhe der beiden Beträge – nämlich 2,6 und 2,35 Millionen Euro.

Außerdem habe alles im Kontext der nahenden Bundestagswahl stattgefunden. Ob es sich also um eine Strohmännchen-Spende handelte oder nicht, ist nach Ansicht des Gerichts erst einmal nicht so wichtig. Entscheidend ist, dass zum Zeitpunkt, als die AfD die Spende angenommen hat, keine Gewissheit darüber bestanden habe, wer der wahre Spender ist, sagt Xalter. Deswegen bekommt die AfD ihr Geld nicht zurück.

AFD-Schatzmeister Hütter sagt beim Verlassen des Saales, die AfD treffe keine Schuld, sie sei getäuscht worden. Das habe die Richterinnen auch festgestellt. Das Gericht formuliert gleichwohl deutlich zurückhaltender, hält der AfD aber zugute, sie habe zum Zeitpunkt der Spendenannahme eine etwaige Strohmännchenkonstellation nicht erkennen können. Darauf kam es am Ende aber ohnehin nicht an. Es könne nun sein, dass seine Partei in Berufung gehen werde, sagt Hütter. Das könne er zu diesem Zeitpunkt aber nicht allein entscheiden.

Tim Frehler



Die geschenkten Wahlplakate für den Bundestagswahlkampf im vergangenen Jahr waren nicht ganz im üblichen AfD-Design.

FOTO: D. HUTZLER/DPA

Pflegepersonal gesucht

Bundesagentur zeigt Bedeutung ausländischer Fachkräfte auf.

Nürnberg – Zum Tag der Pflege am 12. Mai hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) auf die wachsende Bedeutung ausländischer Pflegekräfte hingewiesen. Fast jede fünfte Pflegekraft in Deutschland besitze inzwischen eine ausländische Staatsangehörigkeit, teilte die Bundesagentur am Freitag mit. Ohne diese Beschäftigten lasse sich die medizinische und pflegerische Versorgung kaum noch aufrechterhalten, betonte BA-Vorständin Vanessa Ahuja. Nach Angaben der Behörde arbeiten derzeit rund 1,76 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Pflegeberufen. Das sind 23 Prozent mehr als vor zehn Jahren. Besonders stark gewachsen sei dabei die Zahl ausländischer Beschäftigter: Seit 2015 stieg sie um 256 000 auf aktuell rund 353 000. Ihr Anteil erhöhte sich damit von sieben auf rund 20 Prozent.

In Krankenhäusern und Kliniken liegt der Anteil ausländischer Pflegekräfte demnach inzwischen bei 17 Prozent, in der ambulanten und stationären Pflege sogar bei 24 Prozent. Besonders viele Beschäftigte kommen aus Bosnien und Herzegowina, der Türkei und Indien. Den stärksten prozentualen Zuwachs verzeichneten laut BA syrische Staatsangehörige. Ihre Zahl stieg seit 2015 von rund 200 auf 9300 Beschäftigte.

Die Bundesagentur verwies zugleich auf den anhaltenden Fachkräftemangel. Deutschlandweit kommen demnach auf 100 gemeldete Stellen für Pflegefachkräfte lediglich 57 arbeitslose Fachkräfte. Um gegenzusteuern, förderten BA und Jobcenter im vergangenen Jahr knapp 30 000 berufliche Weiterbildungen. Ahuja betonte, neben der besseren Nutzung inländischer Potenziale bleibe Deutschland angesichts des demografischen Wandels auch künftig auf ausländische Fachkräfte angewiesen. Auffällig sei zudem der hohe Teilzeitanteil in der Branche: Knapp die Hälfte der Pflegekräfte macht davon Gebrauch. Auch unter den männlichen Pflegekräften arbeitet nahezu jeder Dritte in Teilzeit. **KNA**